

Saarbrücken, 25.10.2020

**Sehr geehrte Kolleg\*innen, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schüler\*innen,**

wir freuen uns, euch **nach den Herbstferien** wieder in unserer Schule begrüßen zu können.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen ist das Saarland als Risikogebiet eingestuft worden. Am 09.10.2020 wurde vom Ministerium für Bildung und Kultur ein angepasster Musterhygieneplan verfügt. Dieser wurde bereits auf unserer Homepage eingestellt. Die Infektionslage erfordert eine weitere Anpassung des Musterhygieneplans. Dieser wird uns in der kommenden Woche zugehen.

Ab dem 26.10.2020 gelten bereits neue Regelungen für die Schulen, über die wir Sie/Euch mit diesem Schreiben informieren. Gleichzeitig möchten wir wichtige Hinweise geben, was an unserer Schule insbesondere bei der Umsetzung dieser Regelungen zu beachten ist.

Im Laufe der kommenden Schulwoche wird die Schulleitung mit dem örtlichen Personalrat und der Schülerversammlung über die optimale Umsetzung des neuen Musterhygieneplans an den GWS beraten, um so gemeinsam die beste Lösung für unsere Schule zu finden. Wir sind jederzeit für Vorschläge und Hinweise dankbar.

Grundsätzlich gilt immer noch:

**Die individuellen Sicherheitsbedürfnisse der Kolleg\*innen, Schüler\*innen sowie aller Mitarbeiter\*innen an unserer Schule sind zu respektieren und es ist entsprechend sensibel darauf zu reagieren. Jeder trägt Verantwortung, jeder leistet seinen Beitrag für die Sicherheit an unserer Schule und zur Eindämmung der Pandemie.**

**1. Es gilt für 14 Tage, ab dem 26.10.2020, eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während des Unterrichts in allen Klassen- und Kursräumen an unserer Schule.**

- Die Pflicht gilt für Schüler\*innen nur, soweit keine Medizinischen Gründe entgegenstehen. Dies ist in geeigneter Weise, zum Beispiel durch ein ärztliches Attest, zu belegen.
- Während den Pausen besteht auf dem Schulgelände weiterhin keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

- Aufgrund der Durchnässung der MNB durch längeres Tragen, ist mindestens eine Ersatzmaske mitzubringen.
- Da das längere Tragen einer MNB zum Beispiel zu Kopfschmerzen führen kann, wird den Schüler\*innen bei Bedarf die Möglichkeit zu einer kurzen Erholungspause im Freien gegeben, notfalls auch während des Unterrichts.

## **2. Sondervorgaben zum Tragen einer MNB durch Schüler\*innen im Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel**

- Im Laufe der kommenden Woche informieren wir Sie/Euch genau über die Sondervorgaben.
- In der kommenden Woche werden im Sportunterricht Aktivitäten im Freien oder theoretischer Unterricht durchgeführt.
- Beim Singen ist eine MNB zu tragen.
- Im Unterricht „Darstellendes Spiel“ kann von den Schüler\*innen, die eine Übung durchführen, vom Tragen einer MNB abgesehen werden. Die übrigen nicht in die Übung einbezogenen Schüler\*innen tragen eine MNB.

## **3. Dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB durch Lehrkräfte**

- Für die nächsten beiden Wochen ist dringend empfohlen, dass die Lehrkräfte eine MNB im Unterricht tragen.
- In Situationen während des Unterrichts oder der Pausen im Klassenraum, die von erhöhter Kommunikation geprägt sind (z. B. Fremdsprachenunterricht) oder der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine MNB und/oder ein Visier zu tragen. Auf Wunsch wird einmalig ein Gesichtsvision zur Verfügung gestellt. (Bitte wenden Sie sich an mich).

## **4. Geänderte Vorgehensweise beim Vorliegen geringer Krankheitsanzeichen („Schnupfenpapier“)**

- Ab sofort gilt, dass auch bei z. B. Schnupfen und /oder leichtem Husten von einem Schulbesuch abzusehen ist. Es ist mindestens eine 24-stündige Besserungsphase zuhause abzuwarten oder ein Arzt zu Rate zu ziehen (vgl. geändertes Schaubild „Schnupfenpapier“).
- Personen, die eine bekannte Symptomatik im Rahmen einer chronischen Erkrankung (z. B. Allergien, Heuschnupfen) aufweisen, sind davon weiterhin ausgenommen.

## **5. Lüften**

- **Der Raum ist nach 20 min durch vollständig geöffnete Fenster (mindestens ein großes Fenster) und Türen über 3 Minuten zu lüften.** Jede Klasse/Jeder Kurs bestimmt für jede Stunde einen/eine Zeitnehmer\*in, um dies einzuhalten.
- Es ist entsprechende Kleidung mitzubringen
- Während der Pausen ist ebenfalls zu lüften!

## 6. Schüler\*innen und Lehrkräfte an saarländischen Schulen mit Wohnsitz in Risikogebieten.

- Schüler\*innen und Lehrkräfte, die ihren Wohnort in Risikogebieten in Frankreich oder Luxemburg oder auch im Saarland haben, dürfen ihre Schule im Saarland grundsätzlich ohne Einschränkungen besuchen.

## 7. Reiserückkehrer\*innen aus Risikogebieten

- Reiserückkehrer\*innen aus Risikogebieten müssen dessen ungeachtet die Regelungen der „Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus“ in der jeweils geltenden Fassung beachten ([https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/quarantaene-einreisende\\_stand-2020-10-02.html](https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/quarantaene-einreisende_stand-2020-10-02.html)).
- Demnach sind Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise in Quarantäne zu begeben und unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt auf das Vorliegen der Verpflichtungen zur Quarantäne hinzuweisen. Ausnahmen gelten für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.

## 8. Testmöglichkeiten

- **Auf die kostenfreien Testmöglichkeiten für Reiserückkehrer\*innen aus Risikogebieten im saarländischen Testzentrum wird hingewiesen. Informationen unter:**  
[https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/gesundheitundpraevention/leistung-enabisz/te-stzentrum/testzentrum\\_node.html](https://www.saarland.de/msgff/DE/portale/gesundheitundpraevention/leistung-enabisz/te-stzentrum/testzentrum_node.html).

## 9. Betreten der Gebäude, Unterrichtsende und Pausenregelung an den GWS

- **Während der Pausen** ist der **Klassenraum** zu verlassen und zu lüften!
- **Wie bisher gilt:**
  - i. Im **Hauptgebäude endet der Unterricht** im 2. Stock **nach der 6 Stunde** pünktlich um 13.00 Uhr, im 3. Stock in einer geraden Schulwoche pünktlich um 12.50 Uhr, in einer ungeraden Schulwoche pünktlich um 13.10 Uhr und im 1. Stock in einer geraden Schulwoche pünktlich um 13.10 Uhr und in einer ungeraden Schulwoche pünktlich um 12.50 Uhr. So können wir

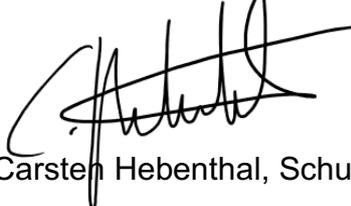
größere Ansammlungen in den Fluren und vor dem Gebäude vermeiden. Die Lehrkräfte begleiten die SuS nach unten. Gleiches gilt entsprechen für den 1. Stock und 2. Stock im **Mittelbau**.

- ii. Die Pausen **in allen Räumen im Mittelbau und Hauptgebäude** in geraden Stockwerken beginnen in geraden Schulwochen 5min. früher und in ungeraden Stockwerken 5min. später. Bei Räumen in ungeraden Stockwerken in ungeraden Schulwochen 5min. früher und in geraden Schulwochen 5min später.
- iii. Im „**blauen**“ **Gebäude** findet diese Regelung unter Bezug auf die EP, HP 1/2 und HP 3/4 Anwendung. (Entsprechende Aushänge sind zu beachten)
  - Wer im Mittelgebäude unterrichtet wird, geht über den Schulhof zum Mittelgebäude und in die Pause.
  - Wer in den Sälen H101, H102, H201, H202, H301, H302, H304 und H305 unterrichtet wird, geht über den Haupteingang des Hauptgebäudes in den Klassenraum und in die Pause. Wer in den Sälen H103, H104, H105, H203, H204, H205 und H303 unterrichtet wird, geht über den Seiteneingang des Hauptgebäudes zum Klassenraum und in die Pause.
  - Die Pausenaufsichten und die Hausmeister **öffnen** kurz vor Beginn des Unterrichts und zum Beginn der Pausen die Ein-/Ausgangstüren vollständig. Nach Unterrichts- bzw. Pausenende werden diese Türen dann geschlossen. So können Ansammlungen und Kontakte zu Oberflächen vermieden werden sowie eine Durchlüftung der Flure gewährleistet werden.
  - Die **Türen** zu den Klassenräumen **bleiben in den Pausen geöffnet**.
  - Beim **Pausenverkauf** müssen beim Anstehen die **Markierungen auf dem Boden beachtet** werden.
  - Den Anweisungen der **Pausenaufsichten** ist Folge zu leisten.

Wir wünschen allen einen guten Start nach den Herbstferien.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Hebenthal, Schulleiter